

LANDTAG DES  
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

P



**JAHRESBERICHT 2025**

**DER DELEGATION BEI DER  
PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG  
DES EUROPARATS**

## INHALTSVERZEICHNIS

|       |                                                                     |    |
|-------|---------------------------------------------------------------------|----|
| I.    | Einleitung .....                                                    | 3  |
| II.   | Zusammensetzung der Delegation .....                                | 3  |
| III.  | Allgemeines zur Institution Europarat.....                          | 3  |
|       | 1. Entstehung und Zusammensetzung .....                             | 3  |
|       | 2. Ziele .....                                                      | 4  |
|       | 3. Die wichtigsten Organe des Europarats .....                      | 4  |
|       | 4. Praktische Auswirkungen für Europa .....                         | 6  |
|       | 5. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR).....       | 6  |
| IV.   | Sessionswochen der Parlamentarischen Versammlung im Jahr 2025 ..... | 7  |
|       | 1. Erste Teilsession vom 27. bis 31. Januar 2025 .....              | 7  |
|       | 2. Zweite Teilsession vom 7. bis 11. April 2025 .....               | 10 |
|       | 3. Dritte Teilsession vom 23. bis 27. Juni 2025 .....               | 11 |
|       | 4. Vierte Teilsession vom 29. September bis 3. Oktober 2025.....    | 16 |
| V.    | Zusammenarbeit.....                                                 | 20 |
| VI.   | Kostenaufwand der Delegation .....                                  | 20 |
| VII.  | Weitere Informationsquellen .....                                   | 20 |
| VIII. | Schlusswort und Antrag.....                                         | 21 |

## **I. Einleitung**

Die Delegation vertritt den Landtag bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarats. In dieser Funktion nimmt sie an den ordentlichen Sessionen der Versammlung sowie an weiteren Aktivitäten, die ihm Rahmen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats durchgeführt werden, teil. Gemäss Artikel 61 Absatz 7 der Geschäftsordnung für den Landtag vom 19. Dezember 2012 über die Ständigen Delegationen unterbreitet die Delegation dem Hohen Landtag ihren Jahresbericht 2025.

## **II. Zusammensetzung der Delegation**

Die liechtensteinische Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarats wurde nach den Landtagswahlen an der Eröffnungssitzung des Landtags am 10. April 2025 für die Mandatsperiode 2025 – 2029 neu gewählt. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- Abg. Christoph Wenaweser, Delegationsleiter
- Stv. Abg. Nadine Vogelsang, Mitglied
- Stv. Abg. Marc Risch, Ersatzmitglied
- Abg. Achim Vogt, Ersatzmitglied
- Sandra Gerber-Leuenberger, Delegationssekretärin

## **III. Allgemeines zur Institution Europarat**

Der Europarat umfasst 46 Mitgliedstaaten. Darunter alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Liechtenstein wurde als 21. Mitglied am 23. November 1978 in den Europarat aufgenommen. Kanada, Israel, Mexiko und Kosovo haben einen «Beobachterstatus» bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarats. Den Status «Partner für Demokratie» haben Marokko, der palästinensische Nationalkongress, Kirgisistan und Jordanien. Bei den Partnern für Demokratie hilft der Europarat, ihre demokratischen Strukturen zu stärken beziehungsweise auf- und auszubauen. Nach Beginn des Angriffskriegs der Russischen Föderation gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 und einer ausserordentlichen Plenarsitzung der Versammlung am 14. und 15. März 2022, entschied das Ministerkomitee am 16. März 2022, die Russische Föderation aus dem Europarat auszuschliessen.

Grundsätzlich kann jeder europäische Staat Mitglied des Europarats werden – vorausgesetzt, er akzeptiert das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit und garantiert seinen Bürgern die Wahrung der Menschenrechte und demokratischen Grundfreiheiten.

### **1. Entstehung und Zusammensetzung**

Der Europarat wurde 1949 gegründet und ist eine zwischenstaatliche politische Organisation. Er umfasst 46 pluralistische Demokratien und hat seinen ständigen Sitz im Palais de l'Europe in Strassburg. Diese supranationale Organisation repräsentiert derzeit eine Bevölkerung von 700 Millionen Menschen.

## 2. Ziele

- Verteidigung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten.
- Stärkung der demokratischen Stabilität Europas durch Reformen in Politik, Gesetzgebung und Verfassung.
- Die Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftspolitischen Fragen, wie beispielsweise Diskriminierung von Minderheiten, künstlicher Intelligenz, Gewalt gegen Frauen, Bioethik, Terrorismus, Menschenhandel, Kriminalität und Korruption, Umweltschutz, u.a.
- Entfaltung einer europäischen kulturellen Identität – eines europäischen Wir-Bewusstseins – insbesondere über den Weg der Bildung.

## 3. Die wichtigsten Organe des Europarats

Das **Ministerkomitee** ist das Entscheidungsorgan des Europarats, das von den 46 Aussenministerinnen und Aussenministern der Mitgliedstaaten beziehungsweise deren ständigen Vertretern gebildet wird. Es prüft, was auf die Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung und des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas sowie auf Vorschläge der Regierungsexpertenausschüsse und der Fachkonferenzen hin geschehen soll. Es verabschiedet das Arbeitsprogramm und das Budget des Europarats und ist ein ständiges Forum für den politischen Meinungsaustausch und die Willensbildung. Der Vorsitz im Ministerkomitee wechselt alle sechs Monate. Liechtenstein führte den Vorsitz im Ministerkomitee vom 15. November 2023 bis zum 17. Mai 2024. Anschliessend hatte Lettland den Vorsitz für ein halbes Jahr inne. Am 13. November folgte Luxemburg als Vorsitzland und gab diese Rolle am 14. Mai 2025 an Malta weiter. Am 14. November 2025 übernahm Moldau den Vorsitz.

Die **Parlamentarische Versammlung** ist das beratende Gremium des Europarats und besteht aus Abgeordneten der 46 nationalen Parlamente. Sie war die erste pan-europäische Versammlung in der Geschichte unseres Kontinents. Mit den Delegationen aus den nationalen Parlamenten ist sie nach wie vor das grösste politische Forum Europas. Die Parlamentarier können durch Entschliessungen in der Versammlung Einfluss auf das Ministerkomitee nehmen. Die vorgelagerte Mitarbeit in den Ausschüssen der Versammlung ist äusserst wichtig, da dort die eigentliche Arbeit zu Handen der PV geleistet wird. Ebenso wichtig ist aber auch die entsprechende Berichterstattung an die nationalen Parlamente bzw. Regierungen.

Die Parlamentarische Versammlung besteht aktuell aus 612 Mitgliedern, davon 306 Stellvertreter. Liechtenstein ist in der Versammlung mit zwei Mitgliedern und zwei Stellvertretern vertreten. Im Verhältnis zur Grösse des Landes ist Liechtenstein stark vertreten, vergleicht man dies mit den grossen Staaten wie Deutschland, Frankreich, Italien oder mit dem Vereinigten Königreich mit je 18 Mitgliedern und 18 Stellvertretern.

Die fünf politischen Fraktionen der PV sind wie folgt aufgeteilt (die Zahlen in Klammern stellen die Anzahl der Delegierten dar und basieren auf dem Stand von Oktober 2025). 42 Mitglieder gehören keiner Fraktion an.

- Sozialistische Fraktion – SOC (163)
- Fraktion der Europäischen Volkspartei – EPP/CD (138)
- Fraktion der Europäischen Konservativen, Patrioten und Assoziierte – ECPA (116)
- Fraktion Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa – ALDE (86)
- Fraktion Vereinigte Europäische Linke – UEL (37)

Von 2013 bis 2025 schloss sich jeweils die ganze Delegation der Fraktion der ALDE an. Auch von der seit 2025 tätigen Delegation schlossen sich Delegationsleiter Christoph Wenaweser, sowie die Delegationsmitglieder Nadine Vogelsang und Marc Risch wiederum der ALDE-Fraktion an. Achim Vogt entschied sich, der ECPA-Fraktion beizutreten.

Die Parlamentarische Versammlung verfügt über neun Ausschüsse sowie zusätzliche 15 Unterausschüsse. In den Ausschüssen werden die diversen Themen ausführlich behandelt. Dort wird die Hauptarbeit in Bezug auf potenzielle Entschliessungen vollzogen. Bevor ein Bericht in die Parlamentarische Versammlung gelangt, wird in den Ausschüssen darüber beraten. Die Ausschüsse führen ihre Sitzungen auch ausserhalb der ordentlichen Sessionswochen durch, da zum Zeitpunkt der Teilsessionen, die aufbereiteten und in den Ausschüssen zu verabschiedenden Berichte vorliegen müssen. Liechtenstein steht in den ersten sechs Ausschüssen jeweils ein Sitz zu. Die Mitglieder der anderen drei Ausschüsse werden von den Fraktionen bestellt. Jedes Mitglied der Versammlung kann in zwei Ausschüssen Mitglied sein. Die liechtensteinischen Delegationsmitglieder nehmen wie folgt Einsitz in den Ausschüssen:

- Ausschuss für politische Angelegenheiten und Demokratie  
Abg. Christoph Wenaweser (Ersatz: Stv. Abg. Marc Risch)
- Ausschuss für Recht und Menschenrechte  
Stv. Abg. Nadine Vogelsang (Ersatz: Stv. Abg. Marc Risch)
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung  
Stv. Abg. Marc Risch (Ersatz: Abg. Achim Vogt)
- Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene  
Abg. Achim Vogt (Ersatz: Stv. Abg. Marc Risch)
- Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien  
Stv. Abg. Nadine Vogelsang (Ersatz: Abg. Christoph Wenaweser)
- Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung  
Stv. Abg. Marc Risch (Ersatz: Stv. Abg. Nadine Vogelsang)
- Ausschuss für die Einhaltung der Verpflichtungen und Zusagen der Mitgliedstaaten des Europarats (Monitoringausschuss)  
Abg. Achim Vogt (Bestellung durch die Fraktion)
- Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten  
keine Besetzung (Bestellung durch die Fraktion)
- Ausschuss für die Wahl der Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte  
keine Besetzung (Bestellung durch die Fraktion).

Ausserhalb der Teilsessionen tagt der Ständige Ausschuss, in welchem neben dem Präsidenten und den Vizepräsidenten der Parlamentarischen Versammlung alle nationalen Delegationsleitungen, die Ausschussvorsitzenden und die Vorsitzenden der politischen Fraktionen Einsitz nehmen. Sitzungsort ist der jeweilige Parlamentssitz des Mitgliedslandes, welches im Ministerkomitee den Vorsitz führt. Der Ständige Ausschuss führt die Geschäfte der Versammlung zwischen den Teilsession und stellt damit die Kontinuität ihrer Tätigkeit sicher. Er berät und verabschiedet Berichte und Entschliessungen und kann Dringlichkeits- oder Aktualitätsdebatten abhalten.

Der **Kongress der Gemeinden und Regionen Europas** ist ein beratendes Organ des Europarats. Das Ministerkomitee schuf 1994 den Kongress der Gemeinden und Regionen. Er ist in zwei Kammern gegliedert, von denen eine die Gemeinden, die andere die Regionen vertritt. Der Kongress tagt zweimal jährlich im Palais de l'Europe in Strassburg.

Alle diese Instanzen werden bei ihrer Arbeit durch die rund 2'200 Mitarbeitenden des Europarats unterstützt. Geleitet werden die verschiedenen Fachdirektionen seit dem 18. September 2024 von **Generalsekretär** Alain Berset. Der ehemalige Schweizer Bundesrat wurde am 25. Juni 2024 von der Parlamentarischen Versammlung zum neuen Generalsekretär gewählt. Er folgte auf Marija Pejčinović Burić, die das Sekretariat des Europarats während fünf Jahren geleitet hat. Seine Amtszeit beträgt fünf Jahre mit der Möglichkeit für eine einmalige Wiederwahl. Der Generalsekretär ist für die strategische Planung, das Arbeitsprogramm und den Haushalt des Europarats verantwortlich. Er leitet die Organisation und vertritt sie gegen aussen.

Seit dem 1. März 2021 leitet Despina Chatzivassiliou das **Generalsekretariat der Versammlung**. Am 30. September 2025 wurde sie für eine zweite fünfjährige Amtszeit wiedergewählt. Sie ist die erste Frau in diesem Amt. Im Einklang mit der Geschäftsordnung der Versammlung sorgt die Generalsekretärin für das ordnungsgemässe Funktionieren der Versammlung, setzt die Beschlüsse um und koordiniert die Arbeit der Ausschüsse. Sie leitet ein Sekretariat mit ca. 90 Mitarbeitenden, das den Präsidenten und die Mitglieder der Versammlung bei ihrer Arbeit unterstützt und den ordnungsgemässen Ablauf der parlamentarischen Verfahren sicherstellt.

#### 4. Praktische Auswirkungen für Europa

Die Arbeit des Europarats führt zu europäischen Konventionen und Abkommen, die die Grundlage für die Anpassung und Harmonisierung der Gesetze in den verschiedenen Mitgliedstaaten bilden. Einigen dieser Rechtsinstitute können auch Nicht-Mitgliedstaaten beitreten. Das Ergebnis von Studien und Arbeiten wird den Regierungen der Mitgliedstaaten zugeleitet, um die Kooperation und den sozialen Fortschritt in Europa zu ermöglichen und voranzutreiben. Per Ende 2025 existierten über 200 europäische Konventionen. Unter liechtensteinischem Vorsitz konnte anlässlich der Jahrestagung des Ministerkomitees am 17. Mai 2024 das neue Rahmenübereinkommen des Europarats über künstliche Intelligenz und Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verabschiedet werden.

#### 5. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Diese, 1959 in Strassburg errichtete, selbstständige Organisation ist ein Herzstück innerhalb des Europarats. Der Gerichtshof tagt seit 1998 ständig und ist für alle Verfahrensschritte, von der Prüfung der Zulässigkeit einer Beschwerde bis hin zum rechtskräftigen Urteil, zuständig. Die Richter und Richterinnen werden von der Parlamentarischen Versammlung gewählt. Der Gerichtshof urteilt über Beschwerden einzelner Personen sowie Personengruppen und Staaten, die sich auf Verletzungen der in der Europäischen Menschenrechtskonvention anerkannten Rechte beziehen. Bürger können sich, nachdem die innerstaatlichen Rechtsbehelfe erschöpft sind, mit Beschwerden direkt an ihn wenden. Am 16. April 2024 wählte die Versammlung Alain Chablais zum neuen Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte für Liechtenstein. Er nahm sein Richteramt am 1. September 2024 auf und folgte auf Carlo Ranzoni der das Amt seit dem 1. September 2015 inne hatte. Die Amtsdauer beträgt neun Jahre. Am 19. August 2020 reichte Liechtenstein beim EGMR eine Staatenbeschwerde gegen die Tschechische Republik ein, da die Regierung die Souveränität Liechtensteins in Tschechien als nicht ausreichend respektiert ansieht.

Die Russische Föderation ist seit dem 16. September 2022 (sechs Monate nach ihrem Ausschluss aus dem Europarat) keine Vertragspartei der Europäischen Menschenrechtskonvention mehr. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ist weiterhin für die Bearbeitung von Beschwerden gegen die Russische Föderation zuständig, die bis zum 16. September 2022 eingereicht wurden.

## **IV. Sessionswochen der Parlamentarischen Versammlung im Jahr 2025**

Während den Sessionswochen in Strassburg finden die Plenarversammlungen, die Sitzungen der Ausschüsse sowie die Fraktionssitzungen statt. Während bei den Ausschüssen die inhaltlichen Grundlagen geschaffen werden, werden an den Plenarversammlungen Entscheide gefällt und Vorlagen verabschiedet.

### **1. Erste Teilsession vom 27. bis 31. Januar 2025**

Die Delegation mit den Abgeordneten Franziska Hoop (Delegationsleiterin), Peter Frick, Hubert Büchel und Thomas Hasler war an der ersten Teilsession dieses Jahres aufgrund des Endes der Legislatur 2021-2025 zum letzten Mal in dieser Zusammensetzung vertreten. Die Delegation wurde von der Delegationssekretärin Sandra Gerber-Leuenberger unterstützt.

#### **Schwerpunkte der Teilsession**

##### Theodoros Rousopoulos zum Präsidenten der Versammlung wiedergewählt

Zu Beginn der Teilsession wurde der Präsident der Versammlung Theodoros Rousopoulos für eine zweite Amtszeit wiedergewählt. Er ist der 35. Präsident der Versammlung und der erste griechische Staatsbürger in diesem Amt. Seine Amtszeit endet im Januar 2026.

##### Beglaubigungsschreiben der georgischen Delegation nicht ratifiziert

Die Beglaubigungsschreiben der georgischen Delegation wurden an der Eröffnungssitzung der Teilsession aus inhaltlichen Gründen angefochten. Eine solche Anfechtung erfordert die Unterstützung von mindestens dreissig Mitgliedern der Versammlung aus mindestens fünf nationalen Delegationen. Die Anfechtung wurde unverzüglich zur Berichterstattung an den Geschäftsordnungsausschuss sowie an den Monitoring-Ausschuss überwiesen.

Nach eingehender Debatte beschloss die Versammlung, die Beglaubigungsschreiben der georgischen Delegation mit erheblichen Einschränkungen zu ratifizieren. Die Delegation darf nicht in fünf von neun Ausschüssen mitwirken, kann keine Berichterstatter stellen, keine Wahlen beobachten und die Versammlung bei bestimmten Veranstaltungen nicht vertreten. Zudem wird Georgien aufgefordert, in den kommenden Monaten neue Parlamentswahlen durchzuführen sowie politische Gefangene freizulassen. Die Versammlung kündigte an, die Beglaubigungsschreiben im April erneut zu prüfen. Diese Überprüfung soll die Fortschritte der georgischen Behörden bei der Umkehr des demokratischen Rückschritts berücksichtigen.

Als direkte Reaktion auf diese Entscheidung gab die georgische Delegation ihren Rückzug aus der Parlamentarischen Versammlung des Europarats bekannt, erklärte jedoch gleichzeitig, die Zusammenarbeit mit dem Europarat fortzusetzen.

#### **Von der Versammlung behandelte Vorlagen**

##### Bericht über die Wahlbeobachtungsmission der Parlamentswahlen in Georgien vom 26. Oktober 2024

Der Bericht dokumentiert eine ausgeprägte Polarisierung der politischen und medialen Landschaft Georgiens. Besonders kritisch werden Hassreden gegen Opposition und Zivilgesellschaft sowie die tiefgreifenden Konflikte zwischen Regierungspartei, Opposition und Präsidentschaft bewertet. Die Beobachter äussern substanzielle Zweifel an der Integrität der Wahlergebnisse und deren Übereinstimmung mit dem Wählerwillen. Das Wahlumfeld habe nicht die erforderlichen Bedingungen für eine freie Wahlentscheidung ohne Einschüchterung und unangemessenen Druck geboten. Dies spiegelt sich in

der anhaltenden Anfechtung der Ergebnisse durch Opposition und Zivilgesellschaft wider. Die Versammlung richtet folgende konkrete Forderungen an die georgischen Behörden:

- Überprüfung des Wahlrahmens vor den Kommunalwahlen 2025
- Wiederherstellung der Unparteilichkeit der Zentralen Wahlkommission und der Antikorruptionsbehörde gemäss den Empfehlungen der Venedig-Kommission und GRECO
- Einleitung einer umfassenden Reform des Wahlrechts
- Zügige und transparente Untersuchung aller gemeldeten Unregelmässigkeiten und Manipulationsvorwürfe
- Verbesserung des politischen Klimas durch Aufhebung des Gesetzes über ausländische Einflussnahme
- Stärkung des Wahlgeheimnisses

#### Die Notwendigkeit einer erneuerten regelbasierten internationalen Ordnung

Die Versammlung hat angesichts globaler Unsicherheiten eine klare Position zur internationalen Ordnung bezogen. In ihrer Stellungnahme fordert sie die Schaffung eines offenen, regelbasierten internationalen Systems, um Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit zu schützen.

Vor dem Hintergrund wachsenden Multipolarismus, Autoritarismus und Nationalismus fordert die Versammlung die Staaten dazu auf, die 56 Massnahmen der UN-Resolution A/RES/79/1 «Der Pakt für die Zukunft» umzusetzen. Dabei soll insbesondere das Völkerrecht strikt eingehalten, der Internationale Gerichtshof unterstützt und das multilaterale System inklusiv reformiert werden.

In Übereinstimmung mit der Reykjavik-Erklärung empfiehlt die Versammlung eine stärkere Rolle des Europarats als Partner der Vereinten Nationen. Dies umfasst die Förderung der europäischen Integration, die Verteidigung demokratischer Werte und die Stärkung der parlamentarischen Diplomatie. Ziel ist es, Europas internationale Führungsrolle zu festigen und gemeinsame demokratische Prinzipien zu verteidigen. Anlässlich der Rede des Generalsekretärs des Europarats, Alain Berset, erwähnte er die geplante Eröffnung eines Büros des Europarats in New York.

Abschliessend empfahl die Versammlung dem Ministerkomitee, geeignete Schritte zu unternehmen, um die Anerkennung des Europarats als regionale Organisation im Sinne des Artikels 52, Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen zu erreichen.

#### Die unbedingte und dringende Notwendigkeit, die humanitäre Krise für Frauen, Kinder und die Geiseln in Gaza zu beenden

Die Parlamentarische Versammlung verabschiedete eine Entschliessung zum Konflikt zwischen Israel und der Hamas. Darin verurteilt sie den Terrorangriff vom 7. Oktober 2023 und fordert die unverzügliche Freilassung aller Geiseln. Angesichts der humanitären Situation in Gaza appelliert die Versammlung an die Mitgliedstaaten, sich aktiv an der Krisenbewältigung zu beteiligen. Sie erklärt die 15-monatige Militärkampagne Israels als Ursache einer unvorstellbaren humanitären Katastrophe, bei der Frauen und Kinder die grössten Opfer sind.

Die Versammlung begrüsst das Waffenstillstandsabkommen zwischen Israel und der Hamas als bedeutenden Fortschritt und fordert dessen vollständige Umsetzung in allen vorgesehenen Phasen. Sie betont, dass die humanitäre Krise weder als unvermeidlich noch als akzeptabler Dauerzustand hingenommen werden dürfe, und verweist auf die sich verschlechternden Lebensbedingungen in Gaza, die sich durch die Wintermonate weiter zuspitzen werden.

Darüber hinaus fordert die Versammlung die sofortige und bedingungslose Aufhebung des von Israel gegen das UNRWA verhängte Verbot, uneingeschränkten Zugang für humanitäre Organisationen und Medienvertreter sowie entschlossenes Handeln seitens Israels und Palästinas zur Beendigung des Leids der Zivilbevölkerung und zur Schaffung der Voraussetzungen für einen dauerhaften Frieden.

### Dringlichkeitsdebatte zum Entwurf des «Übereinkommens über den Schutz des Anwaltsberufs»

Im Jahr 2018 forderte die Versammlung das Ministerkomitee mittels einer Empfehlung auf, ein Übereinkommen zum Schutz des Anwaltsberufs auszuarbeiten. Seit Januar 2022 arbeitete ein Expertenkomitee an einem Rechtsinstrument, das die Rechte und den Schutz von Anwälten stärken soll. In der Sitzung am 11. Dezember 2024 beschloss das Ministerkomitee, der Versammlung den Entwurf des Übereinkommens zur Stellungnahme vorzulegen. Die Versammlung begrüßte den Entwurf und betonte die Schlüsselrolle von Anwälten bei der Rechtspflege und wies auf zunehmende Schikanen und Einschüchterungen gegenüber Rechtsanwältinnen hin.

Das neue Übereinkommen verpflichtet die Staaten, Anwälte zu schützen und ihnen eine unabhängige Berufsausübung zu ermöglichen. Es legt Standards für Berufsverbände von Anwälten fest und sieht einen robusten Überwachungsmechanismus vor. Die Versammlung bedauerte jedoch das Fehlen spezifischer Bestimmungen zur geheimen Überwachung und forderte eine zusätzliche Klausel, die es den Staaten ausdrücklich untersagt, Vorbehalte gegen das Übereinkommen einzulegen, um dessen vollständige Umsetzung zu gewährleisten. Der Generalstaatsanwalt von England und Wales, Lord Hermer, unterstützte das Vorhaben und betonte anlässlich der Debatte die Bedeutung der Unabhängigkeit des Anwaltsberufs für funktionsfähige Rechtssysteme.

### Weitere von der Versammlung behandelte Vorlagen

- Dringlichkeitsdebatte: Die dringende Notwendigkeit freier und fairer Wahlen in Belarus
- Dringlichkeitsdebatte: Europäisches Engagement für einen gerechten und dauerhaften Frieden in der Ukraine
- Die andauernden Herausforderungen, denen Frauen bei der Erreichung von Gleichstellung in der Wirtschaft gegenüberstehen
- Regulierung der Moderation von Inhalten in den sozialen Medien zur Wahrung der Freiheit der Meinungsäußerung
- «Long Covid» und der Zugang zum Recht auf Gesundheit
- Multiperspektivität in der Erinnerungs- und Geschichtsbildung für eine demokratische Staatsbürgerschaft
- Bewältigung der von Söldnern und privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen ausgehenden Gefahren für die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit: ein Aufruf zu einer umfassenden Regulierung
- Multiperspektivität im Gedenken und im Geschichtsunterricht: Instrumente für die Demokratiebildung
- Immigration als eine mögliche Antwort auf die demografische Alterung in Europa
- Die Überwindung der Diskriminierung von älteren Menschen aufgrund ihres Alters
- Der Fortschritt des Überwachungsverfahrens der Versammlung (Januar–Dezember 2024)

### **Besondere Anlässe**

#### Gedenken des 80. Jahrestags der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau

Anlässlich des 80. Jahrestags der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau führte die Versammlung am 29. Januar eine Gedenkveranstaltung im Plenarsaal des Palais de l'Europe durch. Als Hauptredner trat Oberrabbiner Israel Meir Lau auf, Präsident der Gedenkstätte Yad Vashem und als Kind Überlebender des Konzentrationslagers Buchenwald. Im Rahmen der Zeremonie ergriffen Theodoros Rousopoulos, Präsident der Versammlung, Alain Berset, Generalsekretär des Europarats, die fünf Fraktionsvorsitzenden sowie Georgina Laboda als Vertreterin der Roma- und Fahrenden-Gemeinschaft und Tim Stefania als Vertreter der LGBTIQ+-Gemeinschaft das Wort. Den Abschluss der Veranstaltung bildete eine Fragerunde mit einer Gruppe von Kindern. Im Anschluss an die Zeremonie fand eine Kranzniederlegung auf dem Vorplatz des Palais de l'Europe statt.

### Austausch mit Richter Alain Chablais

Die Delegation traf Richter Alain Chablais zu einem bilateralen Austausch. Dabei standen die aktuellen Herausforderungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Mittelpunkt der Diskussion.

### Austausch der Kleinstaaten

Auf Initiative der monegasischen Delegation trafen sich die Delegationen der europäischen Kleinstaaten Monaco, Andorra, San Marino und Liechtenstein zu einem Arbeitsgespräch. Im Fokus der Gespräche stand die Umsetzung von Konventionen und die damit verbundenen Herausforderungen. Die Delegationen vereinbarten, dieses konstruktive Format des Austauschs fortzusetzen.

### **Wahlen von Richtern und Richterinnen des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte**

Folgende Richter und Richterinnen wurden von der Versammlung für eine einmalige Amtszeit von neun Jahren gewählt:

- Canòlic Mingorance Cairat, Andorra
- Vahe Grigoryan, Armenien
- Vasilka Sancin, Slowenien

### **Ansprachen vor der parlamentarischen Versammlung**

- Ökumenischer Patriarch Bartholomäus I.
- Luc Frieden, Ministerpräsident Luxemburg
- Xavier Bettel, luxemburgischer Aussenminister, Vorsitzender des Ministerkomitees
- Marko Bošnjak, Präsident des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte
- Alain Berset, Generalsekretär Europarat
- Lord Hermer KC, Generalstaatsanwalt für England und Wales und Generalanwalt für Nordirland

## **2. Zweite Teilsession vom 7. bis 11. April 2025**

Nach den Landtagswahlen am 9. Februar fand die Landtagseröffnung am 10. April statt. Aufgrund dessen konnte die liechtensteinische Delegation nicht an der zweiten Teilsession teilnehmen. Es folgt eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte.

### **Von der Versammlung behandelte Vorlagen**

Dringlichkeitsdebatte: Die Lage in Georgien und Folgemaassnahmen zur Entschliessung 2585 (2025) «Einwand aus sachlichen Gründen gegen die noch nicht ratifizierten Beglaubigungsschreiben der parlamentarischen Delegation Georgiens»

Die Versammlung äusserte ihre Besorgnis über den demokratischen Rückschritt und die soziale Krise in Georgien. Sie forderte das Land auf, festgestellte Mängel zu beheben und seinen Verpflichtungen als Mitgliedstaat nachzukommen. Trotz der Ratifizierung ihrer Beglaubigungsschreiben trat die georgische Delegation zurück und stellte den Dialog sowie die Zusammenarbeit mit der Versammlung ein.

Zu den zentralen Anliegen zählen die Freilassung politischer Gefangener, die Rücknahme problematischer Änderungen des Wahlgesetzes, die Gewährleistung demokratischer Wahlprozesse sowie die Sicherstellung der Versammlungs- und Meinungsfreiheit.

Die Versammlung bedauerte den ausbleibenden Fortschritt bei der Umsetzung früherer Entschliessungen. Sie stellte fest, dass die anhaltende Verschlechterung der Situation die Grundlage für die

Ratifizierung künftiger Beglaubigungsschreiben der georgischen Delegation untergrabe. Die Versammlung forderte Georgien auf, seinen Verpflichtungen nachzukommen und die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem Europarat wiederaufzunehmen.

#### Weitere von der Versammlung behandelte Vorlagen

- Dringlichkeitsdebatte: Die Verhaftung des Bürgermeisters von Istanbul und die Lage der Demokratie und Menschenrechte in der Türkei
- Dringlichkeitsdebatte: Russischer Angriffskrieg gegen die Ukraine: Notwendigkeit der Rechenschaftspflicht und Vermeidung von Straflosigkeit
- Dringlichkeitsdebatte: Der Entwurf des Übereinkommens des Europarats über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt
- Aktualitätsdebatte: Dringender Aufruf zur sofortigen Beendigung der humanitären Blockade des Gazastreifens und zur Wiederaufnahme des Waffenstillstands
- Aktualitätsdebatte: Proteste und Kundgebungen im Westbalkan und in Mitteleuropa
- Jahresbericht 2024 des Kommissars für Menschenrechte des Europarats
- Achtung der Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung im Europarat
- Rechtliche Aspekte des Beitritts der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention
- Ausländische Einflussnahme: eine Bedrohung für die demokratische Sicherheit in Europa
- Die wechselseitigen Verbindungen zwischen dem Europarat und der Europäischen Politischen Gemeinschaft
- Die Änderung verschiedener Bestimmungen in der Geschäftsordnung der Versammlung
- Die Kollektivausweisungen von Ausländern beenden
- Die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte
- Die Stärkung der Beziehungen zwischen dem Europarat und Lateinamerika
- Bericht über die Wahlbeobachtung der Parlamentswahlen in Kosovo vom 9. Februar 2025

#### **Wahlen von Richtern und Richterinnen des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte**

Folgender Richter wurde von der Versammlung für eine einmalige Amtszeit von neun Jahren gewählt:

- Sébastien Biancheri, Monaco

#### **Ansprachen vor der parlamentarischen Versammlung**

- Xavier Espota Zamora, Regierungschef des Fürstentums Andorra
- Xavier Bettel, luxemburgischer Aussenminister, Vorsitzender des Ministerkomitees
- Henri, Grossherzog von Luxemburg
- Michael O'Flaherty, Kommissar für Menschenrechte des Europarats
- Alain Berset, Generalsekretär Europarat

### **3. Dritte Teilsession vom 23. bis 27. Juni 2025**

Liechtenstein wurde an der dritten Teilsession durch die Abgeordneten Christoph Wenaweser (Delegationsleiter), Nadine Vogelsang, Achim Vogt und Marc Risch vertreten. Sie wurden unterstützt von der Delegationssekretärin Sandra Gerber-Leuenberger. Es war die erste Teilnahme der Delegation an einer Sitzungswoche des Europarats nach den Landtagswahlen. Aufgrund der inhaltlich wenig anforderungsreichen Traktandenliste für den Freitag als letzten Sitzungstag und dem damit vernachlässigbaren Präsenzerfordernis reiste die gesamte Delegation mit Ausnahme des Abgeordneten Achim Vogt bereits am Donnerstagabend nach Liechtenstein zurück.

## Schwerpunkte der Teilsession

### Unterzeichnung des Abkommens zur Einrichtung eines Sondergerichtshofs über das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine mit dem ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj

Der ukrainische Präsident, Wolodymyr Selenskyj, und der Generalsekretär des Europarats, Alain Berset, unterzeichneten am Abend des 25. Juni in den Räumlichkeiten des Europarats ein Abkommen zur Einrichtung eines Sondergerichtshofs über das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine. Anschliessend sprach der ukrainische Präsident zum ersten Mal vor den versammelten Parlamentarierinnen und Parlamentariern in Strassburg. Dabei dankte er der Versammlung für ihre Führungsrolle bei ihrer Haltung gegen die russische Aggression und für ihr Engagement für Gerechtigkeit.

Der Sondergerichtshof wird im Rahmen des Europarats eingerichtet und hat das Mandat, die hochrangigen Verantwortlichen wegen des Verbrechens der Aggression gegen die Ukraine strafrechtlich zu verfolgen. Das Ministerkomitee des Europarats ermächtigte den Generalsekretär, das bilaterale Abkommen im Namen des Europarats zu unterzeichnen. Die Einrichtung des Sondergerichtshofs wurde von den ukrainischen Behörden beantragt und bei der Jahrestagung der Aussenministerinnen und der Aussenminister des Europarats am 14. Mai 2025 in Luxemburg gebilligt. Die parlamentarische Versammlung hat die Einrichtung eines Sondergerichtshofs in mehreren Entschliessungen gefordert. Nach der Unterzeichnung des Abkommens, können interessierte Parteien wie die Mitgliedstaaten des Europarats, Nichtmitgliedstaaten aus der ganzen Welt sowie die Europäische Union die Möglichkeit prüfen, einem Erweiterten Teilabkommen über die Verwaltung des Sondergerichtshofs beizutreten.

### Verleihung des Vigdís-Preises für die Stärkung der Stellung der Frau

Die 2. Verleihung des Vigdís-Preises für die Stärkung der Stellung der Frau fand anlässlich einer feierlichen Zeremonie im Plenarsaal des Palais de l'Europe statt. Der von der Versammlung und der isländischen Regierung jährlich verliehene Preis ging an die Organisation «Women of the Sun» (Frauen der Sonne) aus Palästina. Ihr Ziel ist es, Wege und Möglichkeiten für palästinensische Frauen zu schaffen, damit sie in Bereiche vordringen können, die normalerweise von Männern monopolisiert sind, darunter Politik, Wirtschaft und Technik. Die Organisation wurde 2021 gegründet und führt Programme durch, die unter anderem den Zugang von Mädchen zu hochwertiger Bildung fördern, Frauen ermutigen, Führungsrollen zu übernehmen, Unternehmerinnen unterstützen und kulturelle Möglichkeiten für Frauen schaffen. Ausserdem bringt sie palästinensische und israelische Frauen in einer gemeinsamen Anstrengung für den Frieden zusammen.

Für den Vigdís-Preis 2025 wurden zwei Zweitplatzierte ausgezeichnet. Die Green Girls Foundation aus Kamerun nutzt künstliche Intelligenz, um Frauen und Mädchen in afrikanischen ländlichen Gemeinden mit nachhaltigen Energielösungen für Strom und Kochen zu stärken. Gisèle Pelicot aus Frankreich wurde zu einem Vorbild für Mut und einer einflussreichen Fürsprecherin gegen Gewalt an Frauen, nachdem sie während der Gerichtsverfahren gegen ihren Ehemann und andere Männer auf ihre Anonymität verzichtet hatte. Diese hatten sie heimlich unter Drogen gesetzt und vergewaltigt.

Der mit EUR 60'000 dotierte Preis zeichnet herausragende Initiativen zur Förderung der Stärkung der Frau in all ihrer Vielfalt in Europa und darüber hinaus aus. Er ist nach der ehemaligen isländischen Präsidentin Vigdís Finnbogadóttir benannt, der weltweit ersten Frau, die zum Staatsoberhaupt gewählt wurde. Insgesamt wurden in diesem Jahr 111 Nominierungen aus aller Welt von einem sechsköpfigen Auswahlgremium geprüft. Der Vigdís-Preis wurde im Mai 2023 in Reykjavik in Anwesenheit von Vigdís lanciert.

## Von der Versammlung behandelte Vorlagen

### Debatte über die rechtlichen und menschenrechtlichen Aspekte des Angriffs der Russischen Föderation auf die Ukraine sowie die Unterstützung politischer Verhandlungen zur Durchsetzung des Austauschs und der Freilassung von Kriegsgefangenen

In der Debatte äusserte sich die Versammlung besorgt über die Lage ukrainischer Kriegsgefangener, die Hinrichtungen, weit verbreiteter und systematischer Folter sowie unmenschlicher und erniedrigender Behandlung ausgesetzt sind. Diese Praktiken stellen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar. Die verabschiedete Entschliessung fordert ein dringendes Eingreifen der internationalen Gemeinschaft. Alle Staaten wurden aufgerufen, politische Verhandlungen zu unterstützen, um die Freilassung und Repatriierung aller Kriegsgefangenen zu beschleunigen. Weiter appellierte die Versammlung an Russland, das internationale Menschenrechts- und Völkerrecht einzuhalten und alle Haftbedingungen für Kriegsgefangene gemäss der dritten Genfer Konvention zu respektieren.

Im zweiten Bericht unterstrich die Versammlung, dass grundlegende Prinzipien des Völkerrechts in laufenden oder zukünftigen Verhandlungen weder ausser Kraft gesetzt noch untergraben werden dürfen. Die Versammlung verurteilte den illegalen, provozierten und ungerechtfertigten Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine und warnte vor Vorschlägen, die darauf abzielen, die Annexion ukrainischen Territoriums durch Krieg zu legitimieren.

Die verabschiedete Entschliessung bekräftigt die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen einschliesslich der Krim. Die Versammlung äusserte Besorgnis über die sich entwickelnde Aussenpolitik der neuen US-Regierung. Beunruhigend sei insbesondere der Rückzug der USA aus diesen Bemühungen, einschliesslich des Ausstiegs aus der Kerngruppe zur Einrichtung eines Sondergerichtshofs über das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine, sowie die Aussetzung von Justizinitiativen aufgrund reduzierter Hilfe.

Die Versammlung drängte alle Mitgliedstaaten, umgehend die notwendigen Entscheidungen für die Einrichtung des Sondergerichts über das Verbrechen der Aggression zu treffen. Beobachter- und Partnerstaaten für Demokratie wurden aufgerufen, sich dem künftigen erweiterten Teilabkommen zur Unterstützung des Gerichts anzuschliessen. Darüber hinaus forderte die Versammlung die Staaten auf, das Schadensregister für die Ukraine zu unterstützen und an der Schaffung einer Schadenersatzkommission und eines Entschädigungsfonds zu arbeiten, um sicherzustellen, dass Reparationen im Zentrum jeder künftigen Friedensregelung stehen.

Schliesslich forderte die Versammlung die Russische Föderation auf, alle unrechtmässig inhaftierten ukrainischen Zivilisten sofort freizulassen und dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes sicheren Zugang zu allen Haftorten zu gewähren. Gleichzeitig rief sie zu verstärktem internationalem Druck einschliesslich Sanktionen auf, um die Rückkehr ukrainischer Kriegsgefangener und ukrainischer Kinder zu gewährleisten.

#### Debatte über den Schutz der Menschenrechte im und durch den Sport: Verpflichtungen und gemeinsame Verantwortlichkeiten und die Olympische Bewegung und Friedenssicherung: Dient die Neutralität des Sports den Werten des Sports?

Die Versammlung forderte in dieser Debatte die Würde, Rechte und das Wohlbefinden der Athleten in den Mittelpunkt der globalen Sportführung zu stellen. Die Versammlung rief zu einem Paradigmenwechsel auf, der den Sport mit demokratischen Werten, Transparenz und dem öffentlichen Interesse in Einklang bringt. Nur ein koordinierter, inklusiver und multistakeholder-orientierter Ansatz könne die Verwirklichung der Menschenrechte im und durch den Sport gewährleisten.

Mit der Verabschiedung einer Entschliessung bekräftigte die Versammlung ihre Unterstützung für bestehende Instrumente des Europarats in diesem Bereich, einschliesslich der Konventionen von Magglingen, Saint Denis und der Anti-Doping-Konvention. Sie würdigte die Arbeit des Erweiterten Teilabkommens für Sport (EPAS) und internationaler Sportverbände, warnte jedoch davor, dass Rechtsverletzungen auf allen Ebenen des Sports weiterhin bestehen. Besonders hervorgehoben wurde der weit verbreitete und systematische Missbrauch von Kindern und schutzbedürftigen Erwachsenen.

Die Entschliessung drängt die Staaten, Menschenrechtsschutz in nationale Sportpolitik-Rahmenwerke zu verankern, die Anwesenheit von Kinderschutzbeauftragten sicherzustellen und unabhängige Safe-Sport-Einheiten zu etablieren. Darüber hinaus unterstützt sie die Schaffung einer globalen Safe-Sport-

Organisation und eines internationalen Kodex, ähnlich dem Welt-Anti-Doping-Kodex, zur Missbrauchsprävention und Gewährleistung der Rechenschaftspflicht.

Der zweite Bericht fordert das Internationale Olympische Komitee (IOC) auf, sein Engagement für Menschenrechte und demokratische Werte zu verstärken. Die Versammlung anerkannte die einzigartige Rolle der Olympischen Bewegung bei der Förderung von Frieden, Demokratie und international anerkannten Rechten und unterstrich, dass die Prinzipien der Neutralität und Autonomie im Sport diesen Zielen dienen müssen.

Die verabschiedete Entschliessung stellt fest, dass die Olympische Charta zwar Menschenrechte erwähnt, ihre Durchsetzung jedoch inkonsistent bleibt. Die Versammlung warnte davor, dass Neutralität nicht als Vorwand für Untätigkeit angesichts schwerwiegender Verletzungen dienen dürfe.

Die Versammlung bekräftigte, dass Athletinnen und Athleten nicht für die Handlungen ihrer Regierungen verantwortlich gemacht werden sollten. Dennoch unterstützte sie Teilnahmebedingungen wie die Einhaltung des Olympischen Friedens und grundlegender Menschenrechtsprinzipien. Wenn olympische Werte schwerwiegend verletzt werden und Widerspruch nicht möglich ist, sollten Athleten nur als neutrale Teilnehmer zugelassen oder gegebenenfalls vollständig ausgeschlossen werden, wenn dies zum Schutz anderer Menschenrechte erforderlich ist, die über die individuelle Teilnahme hinausgehen.

Die Entschliessung verurteilte ausserdem die Instrumentalisierung des Sports durch autokratische Regierungen und forderte eine klare Haltung gegen kriegerische Einstellungen, die sportliche Erfolge zur Projektion politischer Macht nutzen. Die Versammlung schlug vor, die Olympische Charta dahingehend zu ändern, dass Athleten friedliche Botschaften äussern und Menschenrechtsverletzungen verurteilen können. Darüber hinaus empfahl sie die Schaffung einer unabhängigen Überwachungsorganisation zur Gewährleistung der Rechenschaftspflicht in der gesamten Olympischen Bewegung.

#### Dringlichkeitsdebatte: Globaler Frieden in Gefahr: Beendigung der humanitären Katastrophe in Gaza und Bewältigung des umfassenderen Konflikts im Nahen Osten

In dieser Dringlichkeitsdebatte forderte die Versammlung alle Konfliktparteien zur Deeskalation und Einhaltung des Völkerrechts auf und betonte die Notwendigkeit des Zivilschutzes. Die Versammlung stellte fest, dass eine Lösung der regionalen Konflikte nur durch Diplomatie und inklusive politische Prozesse, nicht durch militärische Mittel erreicht werden könne. Weiter äusserte sie Besorgnis über die destabilisierenden Aktivitäten des Iran als Bedrohung für die europäische Sicherheit und mahnte zur Wahrung des fragilen Waffenstillstands zwischen Israel und dem Iran.

Für Gaza forderte die Versammlung die sofortige Freilassung aller Geiseln und einen dauerhaften Waffenstillstand zur Beendigung der zivilen Opfer und Ermöglichung humanitärer Hilfe. Die Versammlung verurteilte das Aushungern der Zivilbevölkerung, die Instrumentalisierung humanitärer Hilfe und die Verweigerung humanitären Zugangs als völkerrechtswidrig. Die Entschliessung lehnt jegliche unrechtmässige Überstellung oder Zwangsumsiedlung von Palästinensern sowie territoriale Veränderungen des Gazastreifens ab. Nachhaltiger Frieden sei nicht möglich, solange die Hamas und andere Terrororganisationen Regierungs- oder operative Funktionen ausüben.

Die Versammlung bekräftigte ihr Engagement für eine Zweistaatenlösung und fordert die Europaratmitglieder auf, mit den Vereinten Nationen und internationalen Gerichten zur Durchsetzung des Völkerrechts zusammenzuarbeiten.

#### Aktualitätsdebatte: Herausforderungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR)

Ein am 22. Mai 2025 veröffentlichter offener Brief von neun Mitgliedstaaten des Europarats – Dänemark, Italien, Belgien, Estland, Lettland, Litauen, Österreich, Polen und Tschechien – war die Ausgangslage für diese Aktualitätsdebatte. In dem offenen Brief fordern diese Staaten einen neuen und offenen Dialog über die Auslegung der Europäischen Menschenrechtskonvention durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Ihre Bedenken beziehen sich auf Urteile im Bereich der Migration.

Der Präsident des EGMR, Mattias Guyomar, nahm an der Debatte teil und stellte die drei Prioritäten seines dreijährigen Mandats vor: Effizienz, Sichtbarkeit und Verantwortung, alle unter dem Prinzip der geteilten Verantwortung mit nationalen Behörden und Gerichten der 46 Mitgliedstaaten. Er betonte, dass die Rolle des Gerichts das Prinzip der Gewaltenteilung verkörpert, das auf Ausgewogenheit und Komplementarität zwischen den drei Staatsgewalten basiert. An der Debatte beteiligten sich rund 20 Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

Alain Berset, Generalsekretär des Europarats, bedauerte in der anschliessenden Fragestunde vor der Versammlung den Mangel an formeller Kommunikation und betonte, dass die Politisierung des Gerichtshofs kein akzeptabler Weg sei, um eine Debatte anzustossen, und bekräftigte, dass derartige Diskussionen im angemessenen institutionellen Rahmen stattfinden müssten.

Die Aktualitätsdebatte dient der Behandlung dringender, aktueller Themen von europäischer Bedeutung, die nicht auf der Agenda stehen. Sie kann von mindestens 20 Mitgliedern, einer politischen Gruppe, einer Delegation oder eines Ausschusses beantragt werden. Es ist eine Aussprache ohne Beschlussfassung und es gibt keine Anträge oder Abstimmungen. Sie wird regelmässig genutzt, etwa zu aktuellen Krisen. Sie ermöglicht schnelle parlamentarische Reaktionen auf Ereignisse und stärkt die politische Kontrollfunktion der Versammlung gegenüber dem Ministerkomitee.

#### Weitere von der Versammlung behandelte Vorlagen

- Dringlichkeitsdebatte: Die Rechte der Frauen in Europa - Fortschritte und Herausforderungen
- Aktualitätsdebatte: Aufruf zur sofortigen Freilassung von Personen, die in Georgien politisch verfolgt werden
- Soziale Mobilisierung, soziale Unruhen und die Reaktion der Polizei in den Mitgliedstaaten des Europarats: Brauchen wir einen neuen Gesellschaftsvertrag?
- Entwurf eines Protokolls zur Änderung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung des Terrorismus
- Analyse und Leitlinien für eine nachhaltige und sozial gerechte Energiewende
- Die Rettung des Lebens von Migrantinnen und Migranten auf See und der Schutz ihrer Menschenrechte
- Die Herausforderungen und Bedürfnisse öffentlicher und privater Akteure, die an der Migrationssteuerung beteiligt sind
- Die Förderung einer integrativen Teilhabe am parlamentarischen Leben: Gleichstellung, Barrierefreiheit und inklusive Politik

#### **Besondere Anlässe**

##### Antrittsbesuch bei der Generalsekretärin der Versammlung

Die Delegation traf Despina Chatzivassiliou, die Generalsekretärin der Parlamentarischen Versammlung, zu einem offiziellen Antrittsbesuch. Das Gespräch diente dem Kennenlernen im Rahmen der neuen Legislatur sowie der Stärkung der bilateralen Beziehungen zwischen der liechtensteinischen Delegation und dem Sekretariat der Versammlung. Die Generalsekretärin zeigte sich interessiert an der Arbeit der Delegation und würdigte deren kontinuierlichen Beitrag zu den Aktivitäten der Versammlung. Ein Schwerpunkt des Meinungsaustauschs lag auf den organisatorischen Strukturen und institutionellen Abläufen der Versammlung. Darüber hinaus standen die aktuellen geopolitischen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Arbeit der Versammlung im Zentrum der Diskussion.

##### Austausch mit Richter Alain Chablais

Die Delegation traf den liechtensteinischen Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, Alain Chablais, zu einem konstruktiven Austausch. Der Besuch begann mit einer Führung durch die Räumlichkeiten des Gerichtshofs, wobei institutionelle und verfahrenstechnische Aspekte der Arbeit

des EGMR erläutert wurden. Im Rahmen des Rundgangs besichtigte die Delegation auch die Gerichtssäle, in denen die beiden Kammern ihre Verfahren abhalten. Der Austausch konzentrierte sich auf die aktuellen Herausforderungen, mit denen sich der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte konfrontiert sieht. Das Gespräch bot der Delegation wertvolle Einblicke in die praktische Umsetzung der Europäischen Menschenrechtskonvention.

#### Treffen der deutschsprachigen Delegationen

Auf Initiative Liechtensteins fand während der Teilsession ein Treffen der deutschsprachigen Delegationen statt. Botschafter Domenik Wanger lud die Delegationen aus der Schweiz, Deutschland, Österreich und Luxemburg zu einem informellen Austausch ein. Auch die Botschafter und Botschafterinnen folgten der Einladung. Die Einladung geht auf eine Initiative aus dem Jahr 2014 zurück als die deutschsprachigen Delegationen der Versammlung zum ersten Mal zu einem informellen Austausch zusammenkamen.

#### **Wahlen von Richtern und Richterinnen des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte**

Folgender Richter wurde von der Versammlung für eine einmalige Amtszeit von neun Jahren gewählt:

- Hugh Mercer, Vereinigtes Königreich

#### **Ansprachen vor der parlamentarischen Versammlung**

- Wolodymyr Selenskyj, Präsident der Ukraine
- Robert Abela, Premierminister von Malta
- Ian Borg, stellvertretender Ministerpräsident und Aussenminister Maltas, Vorsitzender des Ministerkomitees
- Gordan Grlić Radman, Aussen- und Europaminister von Kroatien
- Alain Berset, Generalsekretär Europarat

#### **4. Vierte Teilsession vom 29. September bis 3. Oktober 2025**

Liechtenstein wurde an der vierten Teilsession des Jahres durch die Abgeordneten Christoph Wenaweser, Nadine Vogelsang, Achim Vogt und Marc Risch vertreten. Aufgrund der zeitlichen Überschneidung mit der Oktober-Landtagssitzung reisten die Mitglieder – mit Ausnahme des stv. Abgeordneten Marc Risch – bereits am Dienstagabend - vorzeitig nach Vaduz zurück. Die Delegation wurden in Strassburg unterstützt von der Delegationssekretärin Sandra Gerber-Leuenberger.

#### **Schwerpunkte der Teilsession**

##### Wiederwahl der Generalsekretärin der Parlamentarischen Versammlung

Die Versammlung hat Despina Chatzivassiliou als Generalsekretärin der Versammlung wiedergewählt. Ihre zweite fünfjährige Amtszeit beginnt am 1. März 2026.

##### Verleihung des Václav Havel-Menschenrechtspreises 2025

Ein Höhepunkt war die Verleihung des dreizehnten Václav Havel-Menschenrechtspreises an den ukrainischen Journalisten und Menschenrechtaktivisten Maksym Butkewytsch. Der Preis, der jährlich von der Versammlung verliehen wird, würdigt Personen oder Organisationen, die sich durch aussergewöhnliches Engagement für die Verteidigung der Menschenrechte auszeichnen. Der Preis, benannt nach dem verstorbenen tschechischen Präsidenten und Menschenrechtsaktivisten, ist mit EUR 60'000 dotiert und gilt als eine der höchsten Auszeichnungen für Menschenrechtsverteidiger in Europa. Butkewytsch ist Mitbegründer des Menschenrechtszentrums Zmina und des Radiosenders Hromadske Radio. Zu Beginn der russischen Invasion 2022 schloss er sich freiwillig der Armee an. Er wurde von

russischen Truppen gefangen genommen und zu 13 Jahren Haft verurteilt. Nach über zwei Jahren unter harten Haftbedingungen kam er im Oktober 2024 durch einen Gefangenenaustausch frei. Er gilt als Vorbild für Mut und Widerstandskraft im Kampf für Gerechtigkeit und Freiheit.

### **Von der Versammlung behandelte Vorlagen**

#### Dringlichkeitsdebatte: Entwurf eines Übereinkommens zur Einrichtung einer internationalen Kommission für Schadenersatz für die Ukraine

Auf Einladung des Ministerkomitees gab die Versammlung ihre Stellungnahme zum Entwurf eines Übereinkommens zur Einrichtung einer internationalen Schadenskommission für die Ukraine ab. Die Versammlung begrüßte die Fertigstellung des Entwurfs und erklärt, dass die Russische Föderation für alle verursachten Schäden, Verluste und Verletzungen vollständige Wiedergutmachung leisten muss. Weiter betonte sie, dass Gerechtigkeit und Rechenschaftspflicht ohne Entschädigungen für die Opfer der Aggression unvollständig bleiben. Sie hob hervor, dass der neue Mechanismus die Arbeit internationaler Gerichte und Tribunale, darunter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des künftigen Sondergerichtshofs für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine, ergänzen wird.

Die Versammlung würdigte den opferzentrierten Ansatz des Übereinkommensentwurfs sowie die Bestimmungen zur Gewährleistung von Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Fairness und Transparenz. Gleichzeitig stellte sie fest, dass die Finanzierung im Entwurfstext nicht eindeutig geregelt ist, und forderte die Staaten nachdrücklich zur Einrichtung eines internationalen Entschädigungsfonds auf. Zudem appelliert die Versammlung an die künftigen Vertragsparteien, den zeitlichen Geltungsbereich der Kommission auf Opfer seit Februar 2014 auszuweiten. Abschliessend unterstrich die Versammlung, dass der Entwurf des Übereinkommens so bald wie möglich angenommen und zur Unterzeichnung aufgelegt werden soll.

#### Dringlichkeitsdebatte: Die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Georgien aufrechterhalten

Bei einer weiteren Dringlichkeitsdebatte forderte die Versammlung die georgischen Behörden auf, die demokratischen Strukturen im Land wiederherzustellen. Die verabschiedete Entschliessung verurteilt die anhaltende Unterdrückung politischer Oppositioneller sowie die politisch motivierte Verfolgung von Oppositionsmitgliedern, Journalistinnen und Journalisten sowie Nichtregierungsorganisationen. Sie verweist auf eine Reihe von Gesetzen, deren kumulative Auswirkungen schwerwiegende Folgen für die Zivilgesellschaft in Georgien haben und deren Existenz gefährden.

Die Versammlung bedauert das Versäumnis, Voraussetzungen für demokratische Wahlen zu schaffen, sowie die Einschüchterung und Entlassung von Beamten. Ein vom georgischen Premierminister ins Spiel gebrachtes mögliches Verbot der demokratischen Opposition würde faktisch eine Einparteienherrschaft in Georgien etablieren, was mit der Mitgliedschaft im Europarat unvereinbar wäre.

Die Versammlung erklärte ihre Bereitschaft zu einem offenen und konstruktiven Dialog mit den Behörden und forderte die Organe des Europarats auf, alle verfügbaren Mittel einzusetzen, um sicherzustellen, dass Georgien alle Standards und Verpflichtungen der Organisation vollständig einhält.

#### Dringlichkeitsdebatte: Dringender Aufruf zur Beendigung der verheerenden humanitären Katastrophe und der Ermordung von Journalisten in Gaza

In dieser Dringlichkeitsdebatte forderte die Versammlung die umgehende Beendigung der humanitären Krise in Gaza und den Schutz von Journalistinnen und Journalisten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit. Die verabschiedete Entschliessung stellt fest, dass das vorsätzliche Angreifen der Zivilbevölkerung und die weitreichende Zerstörung ziviler Infrastruktur nicht mit Selbstverteidigung gerechtfertigt werden können und schwerwiegende Verstösse gegen das humanitäre Völkerrecht darstellen.

Die Versammlung bekräftigte ihre Forderung nach sofortiger und bedingungsloser Freilassung aller in Gaza festgehaltenen Geiseln und rief zu einem sofortigen, dauerhaften und bedingungslosen Waffenstillstand auf. Sie forderte zudem die unverzügliche und ungehinderte Lieferung und Verteilung

humanitärer Hilfe und appellierte an Israel, Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten sowie Zivilpersonen einzustellen. Die Versammlung bedauerte, dass Israel den wiederholten Aufforderungen zur ungehinderten Lieferung von Lebensmitteln und medizinischen Hilfsgütern nach Gaza nicht nachgekommen ist. Diese vorsätzliche Behinderung humanitärer Hilfsmassnahmen stelle laut der verabschiedeten Entschliessung einen schwerwiegenden Verstoss gegen das humanitäre Völkerrecht dar.

Darüber hinaus verweist die Versammlung auf die aussergewöhnlich hohe Zahl getöteter oder verletzter Journalisten in Gaza. Sie erinnert daran, dass Journalisten und Medienschaffende nach humanitärem Völkerrecht den Status von Zivilpersonen haben, und fordert alle Konfliktparteien auf, deren Schutz und sicheren und ungehinderten Zugang zu Gaza und den Konfliktgebieten zu gewährleisten.

#### Die Einhaltung der Mitgliedschaftsverpflichtungen gegenüber dem Europarat durch Ungarn

Ungarn steht seit 2022 unter dem Überwachungsverfahren der Versammlung. Es ist eines von zehn Mitgliedstaaten des Europarats, die diesem Verfahren unterliegen, welches sie bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen zur Einhaltung der Werte und Standards der Organisation unterstützen soll.

Die Versammlung äusserte sich besorgt über die mangelnden Fortschritte Ungarns in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit und verwies auf eine Verschlechterung der Lage in bestimmten Bereichen. In der verabschiedeten Entschliessung stellt die Versammlung eine Schwächung der gegenseitigen Kontrolle sowie eine Instrumentalisierung von Verfassungsnormen und Gesetzen zur Festigung der politischen Präferenzen der Regierungspartei fest. Es bestehen Bedenken hinsichtlich des Gesetzgebungsprozesses, und die ungarischen Behörden werden aufgefordert, die «Sonderrechtsordnung im Gefahrenzustand» zu beenden, welche es ermöglicht, mit Notverordnungen normale Gesetze ausser Kraft zu setzen.

Die Versammlung fordert zudem eine umfassende Überarbeitung der Wahlgesetzgebung nach den Wahlen 2026. Sie stellt fest, dass der mangelnde politische Wille zur Bekämpfung der Korruption auf hoher Ebene besorgniserregend ist. Weitere Bedenken bestehen hinsichtlich der unzureichenden Medienvielfalt in Ungarn sowie Massnahmen, die darauf abzielen, die Zivilgesellschaft und unabhängige Medien einzuschränken.

#### Journalists matter: Die Notwendigkeit, die Bemühungen zur Befreiung der von der Russischen Föderation gefangengehaltenen ukrainischen Journalisten zu intensivieren

Die Versammlung erklärte in ihrer Debatte, dass der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine auch die Pressefreiheit und den Zugang zu unabhängigen Informationen bedroht. Sie forderte die Freilassung der von der Russischen Föderation rechtswidrig inhaftierten ukrainischen Journalisten. Mit der verabschiedeten Entschliessung erinnerte die Versammlung daran, dass mindestens 26 Journalisten in russischer Haft sind und erfundenen Strafanzeigen, Verletzungen ihrer Grundrechte, Folter und Lebensgefahr ausgesetzt sind.

Die Versammlung forderte die sofortige Freilassung aller Journalisten, die unter Verstoss gegen das Völkerrecht inhaftiert sind. Sie betonte, dass Journalisten in bewaffneten Konflikten den Status von Zivilpersonen haben und als solche unter dem humanitären Völkerrecht geschützt sind. Zudem forderte sie aktuelle Informationen über den Verbleib der Inhaftierten und ungehinderten Zugang für das IKRK und die Vereinten Nationen zu den Haftanstalten. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier forderten strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen im Rahmen der universellen Gerichtsbarkeit oder vor dem Internationalen Strafgerichtshof sowie verstärkte Sanktionen gegen russische Beamte und Leiter von Haftanstalten, die für Verstösse verantwortlich sind. Sie sprachen sich auch für finanzielle Unterstützung ukrainischer Journalisten und Medien sowie für eine verstärkte internationale Kampagne zur Aufdeckung ihrer Notlage aus.

Die Versammlung beschloss zudem, während ihrer vierten Teilsitzung eine jährliche Gedenkveranstaltung unter dem Namen «Victory for Victoria» einzuführen. Diese erinnert an die ukrainische Journalistin Victoria Roshchyna, die in russischer Haft verstarb, und würdigt alle Journalisten, die ihr Leben für das Recht Wahrheit und Information einsetzen.

### Politische Parteien und Demokratie

Die Versammlung stellt fest, dass politische Parteien eine besondere Verantwortung für die Wahrung des demokratischen Zusammenhalts und der Stabilität tragen. Sie betont, dass ohne politische Parteien Pluralismus nicht sinnvoll vertreten und Parlamente nicht effektiv funktionieren können. Parteien bilden das Fundament der repräsentativen Demokratie.

Um die repräsentative Verbindung zu den Bürgern sowie die Reaktionsfähigkeit auf deren Erwartungen zu stärken, empfiehlt die Versammlung den politischen Parteien, die Möglichkeiten der politischen Teilhabe durch die Stärkung intermediärer Strukturen wie lokaler Zweigstellen, angeschlossener Organisationen, Gewerkschaften und zivilgesellschaftlicher Plattformen zu erweitern. Die Versammlung schlägt zudem Massnahmen zur Bekämpfung von Unterrepräsentation vor und fordert die politischen Parteien auf, Inklusionsstrategien zu verabschieden und Vielfalt in ihrer internen Arbeitsweise zu fördern.

Im Hinblick auf die Wahrung der Integrität forderte die Versammlung die Mitgliedstaaten auf, die nationalen Rahmenbedingungen für finanzielle Beiträge an politische Parteien, Werbung und Wahlkampagnen zu verbessern, um das Risiko einer unangemessenen oder illegalen finanziellen Einflussnahme aus dem Ausland zu verringern.

### Das Übereinkommen des Europarats über die Koproduktion audiovisueller Werke in Form von Serien

Die Versammlung begrüßte die Fertigstellung des Entwurfs des Übereinkommens des Europarats über die Koproduktion audiovisueller Werke in Form von Serien und würdigte dessen Zielsetzung, grenzüberschreitende Zusammenarbeit und kulturelle Vielfalt zu fördern.

In der angenommenen Stellungnahme betonte die Versammlung die Notwendigkeit, die von Mitgliedstaaten, Branchenakteuren und der Europäischen Union geäußerten Bedenken zu berücksichtigen. Sie stellte fest, dass einige Fragen weiter geprüft werden müssen, damit möglichst viele Mitgliedstaaten das Übereinkommen mit Vertrauen auf dessen Vorteile ratifizieren können. Sie warnte davor, dass die derzeitige Definition des Begriffs «unabhängige Koproduzenten» als «de facto supranationaler Standard» angesehen werden und normative Eingriffe in nationale Rechtsrahmen und öffentliche Förderregelungen nach sich ziehen könnte.

Die Stellungnahme fordert das Ministerkomitee auf, vor Verabschiedung des Übereinkommens eine Marktanalyse und Folgenabschätzung unter vollständiger Beteiligung der Interessengruppen durchzuführen. Ausserdem wird empfohlen, Bestimmungen zu Produzentendefinitionen, Urheberrecht, Datenaustausch und Lizenzierungsfristen zu streichen oder neu zu formulieren.

### Weitere von der Versammlung behandelte Vorlagen

- Aktualitätsdebatte: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und inklusiver Dialog in der Türkei
- Aktualitätsdebatte: Politische Krise in Serbien
- Dringlichkeitsdebatte: Russland: neue Gefahren für europäische Demokratien
- Post-Monitoring-Dialog mit Bulgarien
- Russische demokratische Kräfte
- Sexuelle Gewalt gegen Männer und Jungen
- Sicherstellen, dass Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung frei reisen können, um ihre Tätigkeit auszuüben
- Jugendbewegungen für Demokratie
- Künstliche Intelligenz und Migration
- Eine universelle Gesundheitsversorgung fördern
- Analyse und Leitlinien für die Garantie des Rechts auf Wohnen
- Die Parlamentarische Versammlung sollte Kasachstan bei der Fortsetzung seiner demokratischen Reformen unterstützen

### **Besondere Anlässe**

Die Versammlung gedachte Alfred «Fredy» Heer, dem am 19. September unerwartet verstorbenen Leiter der Schweizer Delegation. Zu Beginn der Session hielt der Präsident der Versammlung eine Schweigeminute ab. Alfred Heer war seit 2007 Mitglied des Nationalrats, seit 2011 in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, zweimal Leiter der Schweizer Delegation und engagierte sich unter anderem für die Ukraine, die Korruptionsbekämpfung sowie für die Wahl des ersten Schweizer Generalsekretärs des Europarats.

### **Ansprachen vor der parlamentarischen Versammlung**

- Nikol Pashinyan, Ministerpräsident der Republik Armenien
- Myriam Spiteri Debono, Präsidentin von Malta
- Ian Borg, stellvertretender Ministerpräsident und Aussenminister Maltas, Vorsitzender des Ministerkomitees
- Alain Berset, Generalsekretär Europarat
- Clifton Grima, Minister für Bildung, Sport, Jugend, Forschung und Innovation von Malta (in der Debatte über Jugendbewegungen für Demokratie)
- Maulen Aschimbajew, Präsident des kasachischen Senats (in der Debatte über Kasachstan)

## **V. Zusammenarbeit**

Am 6. Mai fand eine Informationssitzung mit Botschafter Domenik Wanger statt, der einen umfassenden Überblick über die Institution Europarat sowie die Rolle und das Engagement Liechtensteins in der Organisation vermittelte.

Vor den Teilsessionen fanden Vorbereitungstreffen zwischen der Delegation und Botschafter Domenik Wanger (virtuelle Teilnahme) statt. Anlässlich dieser Gespräche wurden die Delegationsmitglieder umfassend über die aktuellen Aktivitäten des Europarats sowie Liechtenstein relevante Themen informiert. Während den Teilsessionen vor Ort in Strassburg erfolgten Briefings durch den Botschafter und seine Mitarbeitenden zu den aktuellen Themen und Entwicklungen im Europarat. Des Weiteren unterhielt die Delegation im Berichtsjahr eine fortlaufende Kommunikation mit dem Ministerium für Äusseres und dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, um einen koordinierten und abgestimmten Informationsaustausch zu gewährleisten.

## **VI. Kostenaufwand der Delegation**

Im Jahr 2025 beliefen sich die Reisekosten/Spesen der Delegation auf CHF 24'192 (Vorjahr CHF 30'097). Die Taggelder in derselben Zeitspanne beliefen sich auf CHF 54'000 (Vorjahr CHF 38'400). Für die Beitragskosten an den Europarat zeichnet sich die Regierung verantwortlich.

## **VII. Weitere Informationsquellen**

Ausführliche Informationen zu den Teilsessionen wie die Traktandenlisten, Berichte und Entschliessungen, Protokolle und Videoaufzeichnungen der Debatten sowie Abstimmungsergebnisse können auf der Homepage der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (<http://www.assembly.coe.int>) eingesehen werden.

## VIII. Schlusswort und Antrag

Die an der Eröffnungssitzung des Landtags nach den Wahlen vom Februar 2025 neu gewählte Delegation war anlässlich der dritten Teilsession im Juni 2025 erstmals in Strassburg anwesend, nachdem Liechtenstein aufgrund der nach den Wahlen vergleichsweise späten Konstitution des neugewählten Landtags in der zweiten Teilsession im April 2025 gar nicht vertreten war. Mit Ausnahme des Delegationsleiters, der schon in der Legislatur 2017-2021 der Delegation angehörte, betraten sämtliche Delegationsmitglieder Neuland in Strassburg, sodass die Teilnahme an der dritten und bereits wieder sehr eingeschränkt an der vierten Teilsession dem Einarbeitungsprozess gewidmet war.

Da die Sessionswochen der Parlamentarischen Versammlung jeweils ausgezeichnete Gelegenheiten darstellen, Kontakte zu nationalstaatlichen Parlamentariern aus allen 46 Mitgliedstaaten herzustellen und zu pflegen, die dann wiederum jeweils bilateral nutzbar sind, wird eine regelmässige Präsenz unter Berücksichtigung der limitierten Kapazitäten Liechtensteins, nicht nur erwartet, sondern ist eine solche auch extrem wertvoll. Die Präsenz bei den institutionalisierten Anlässen internationaler Organisationen wie dem Europarat in Strassburg ist eine enorm effiziente Möglichkeit zur Pflege von Kontakten. Naheliegend sind insbesondere die Kontakte zu den unmittelbaren Nachbar- und deutschsprachigen Mitgliedstaaten des Europarats. Mit grosser Unterstützung des liechtensteinischen Botschafters beim Europarat konnte die liechtensteinische Delegation an der dritten Teilsession im Juni die Delegationen aus der Schweiz, Österreich, Deutschland und Luxemburg zu einem Empfang in der liechtensteinischen Botschaft einladen. Dieser Einladung wurde sehr zahlreich Folge geleistet und es entstanden Möglichkeiten zu wertvollen Gesprächen.

Eine Pendenz hat die neugewählte Delegation von der vormaligen übernommen, nämlich die Rekrutierung von potenziellen Nachfolgekandidaten zur Besetzung der liechtensteinischen Position in der CPT (*Europäische Konvention zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe*). Aus dem von Liechtenstein einzureichenden Dreieuvorschlag hat das Ministerkomitee des Europarats in seiner Sitzung vom 26. November 2025 Helen Konzett als Nachfolgerin von Judith Öhri für eine Amtszeit von vier Jahren (vom 20. Dezember 2025 bis 19. Dezember 2029) berufen.

Die Phase der Einarbeitung konnte die Delegation im Jahr 2025 gut bewältigen. Sie konnte die Grundlagen dafür schaffen, sich ab dem zweiten Jahr der laufenden Legislaturperiode nun auch vermehrt und mit Augenmass aktiv in die Geschäfte der Parlamentarischen Versammlung, der Kommissionen und der Fraktionen einzubringen.

Mein Dank gilt allen Delegationsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit. Ich erachte es als oberstes Gebot, trotz erstmals unterschiedlicher Fraktionszugehörigkeit gemeinsam bestmöglich die Interessen unseres Landes in Strassburg zu vertreten. In den Dank schliesse ich Delegationssekretärin Sandra Gerber-Leuenberger für die jederzeit zuverlässige, unverzichtbare Unterstützung ein und ebenso Botschafter Domenik Wanger, der uns vor Ort ein stets kompetenter Ansprechpartner in inhaltlichen Belangen und ein Brückenbauer zu den Vertretern der anderen Mitgliedsländer des Europarats war.

Ich bitte den Hohen Landtag, den Jahresbericht 2025 der Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarats zur Kenntnis zu nehmen.

/ Der Delegationsleiter



Christoph Wenaweser

Schaan, im Januar 2026